



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 1 von 15

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

8333730001 = Crawumm Universalreiniger (TG 22) 1L Rundflasche

8333730010 = Crawumm Universalreiniger (TG 22) 10L Kanister

8333730080 = Crawumm Universalreiniger (TG 22) 210L Fass

UFI: 1710-80F5-0009-39QF

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Caramba GmbH

Straße/Postfach: 35 01 20

PLZ, Ort: 47032 Duisburg  
Deutschland

WWW: [www.caramba.de](http://www.caramba.de)

E-Mail: [info@caramba.de](mailto:info@caramba.de)

Telefon: +49 203 668815-0

Auskunft gebender Bereich:  
E-Mail: [sicherheitsdatenblatt@caramba.de](mailto:sicherheitsdatenblatt@caramba.de)

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 2 von 15

|                      |                |                                                                                                                                                             |
|----------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise:    | H314           | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                                                                           |
|                      | H332           | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                                                                          |
|                      | H335           | Kann die Atemwege reizen.                                                                                                                                   |
| Sicherheitshinweise: | P260           | Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.                                                                                                                         |
|                      | P280           | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                                                                                          |
|                      | P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                              |
|                      | P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.                   |
|                      | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                      | P310           | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                                                                                                                |

### Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält: 2-Aminoethanol

## 2.3 Sonstige Gefahren

Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

## 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 3 von 15

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren                                                  | Bezeichnung<br>Einstufung                                                                                                                                                                                                                          | Gehalt         |
|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| REACH 01-2119486455-28-xxxx<br>EG-Nr. 205-483-3<br>CAS 141-43-5  | 2-Aminoethanol<br>Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312.<br>Acute Tox. 4; H332. Skin Corr. 1B; H314.<br>Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.<br>Aquatic Chronic 3; H412.<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL):<br>STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % | 5 - < 10 %     |
| REACH 01-2119475104-44-xxxx<br>EG-Nr. 203-961-6<br>CAS 112-34-5  | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<br>Eye Irrit. 2; H319.                                                                                                                                                                                                   | 2,5 - < 10 %   |
| REACH 01-2119529223-47-xxxx<br>EG-Nr. 227-813-5<br>CAS 5989-27-5 | D-Limonen<br>Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315.<br>Skin Sens. 1; H317. Asp. Tox. 1; H304.<br>Aquatic Acute 1; H400.<br>Aquatic Chronic 1; H410.                                                                                              | 0,1 - < 0,25 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:  
Enthält  
- unter 5% nichtionische Tenside, anionische Tenside  
- Duftstoffe (LIMONENE, CITRAL)  
- Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE )

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann die Atemwege reizen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 4 von 15

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können nach Verdampfen des Wassers entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und Chemikalien-Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 5 von 15

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen lagern mit: Starken Säuren.

Lagerklasse:

8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 6 von 15

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.  | Bezeichnung               | Typ                            | Grenzwert                                                                                     |
|----------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 141-43-5 | 2-Aminoethanol            | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 0,5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,2 ppm<br>(Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) |
|          |                           | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 0,5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,2 ppm<br>(Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) |
|          |                           | Europa: IOELV: STEL            | 7,6 mg/m <sup>3</sup> ; 3 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)                      |
|          |                           | Europa: IOELV: TWA             | 2,5 mg/m <sup>3</sup> ; 1 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)                      |
| 112-34-5 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit | 100,5 mg/m <sup>3</sup> ; 15 ppm<br>(Aerosol und Dampf)                                       |
|          |                           | Deutschland: TRGS 900 Langzeit | 67 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm<br>(Aerosol und Dampf)                                          |
|          |                           | Europa: IOELV: STEL            | 101,2 mg/m <sup>3</sup> ; 15 ppm                                                              |
|          |                           | Europa: IOELV: TWA             | 67,5 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm                                                               |

DNEL/DMEL:

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):

DNEL Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 1 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 0,51 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 3 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 0,18 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, inhalativ, lokal, langfristig: 0,28 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 1,5 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 1,5 mg/kg bw/d

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, langfristig: 67,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, inhalativ, lokal, kurzzeitig: 101,2 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 6,25 mg/kg bw/d

PNEC:

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,07 mg/L

PNEC Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,028 mg/L

PNEC Wasser (Meerwasser): 0,007 mg/L

PNEC Kläranlage: 100 mg/L

PNEC Sediment (Süßwasser): 0,357 mg/kg dw

PNEC Sediment (Meerwasser): 0,036 mg/kg dw

PNEC Boden: 1,29 mg/kg dw

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 7 von 15

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Atemschutz:                   | Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.<br>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.<br>Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.                                                       |
| Handschutz:                   | Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374-1.<br>Handschuhmaterial:<br>Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,7$ mm<br>Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,4$ mm<br>Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 480$ min<br>Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.                                    |
| Augenschutz:                  | Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Körperschutz:                 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. |

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|                                                     |                                                                                               |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Farbe:                                              | flüssig<br>gelb<br>klar                                                                       |
| Geruch:                                             | Citrus                                                                                        |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | Nicht bestimmt                                                                                |
| Siedepunkt:                                         | 100 °C (Wasser)                                                                               |
| Entzündbarkeit:                                     | Nicht brennbar                                                                                |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                  | UEG (Untere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt<br>OEG (Obere Explosionsgrenze): Nicht bestimmt |
| Flammpunkt:                                         | Nicht anwendbar                                                                               |
| Zündtemperatur:                                     | Keine Daten verfügbar                                                                         |
| Zersetzungstemperatur:                              | Nicht bestimmt                                                                                |
| pH-Wert:                                            | bei 20 °C, 1%: 10,5                                                                           |
| Kinematische Viskosität:                            | Keine Daten verfügbar                                                                         |
| Wasserlöslichkeit:                                  | Vollständig mischbar                                                                          |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Keine Daten verfügbar                                                                         |
| Dampfdruck:                                         | bei 20 °C: 23 hPa (Wasser)                                                                    |
| Dichte:                                             | bei 20 °C: 1,018 g/mL                                                                         |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026  
Version: 1.1  
Ersetzt Version: 1.0  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 5.8.2026  
Seite: 8 von 15

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar  
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 9 von 15

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Corr. 1B; H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):

LD50 Ratte, oral: 1.089 mg/kg (OECD 401)

ATE, dermal: 1.100 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ (Dampf): > 1,49 mg/L/4h (maximal erreichbare Konzentration)

ATE, inhalativ (Dampf): 11 mg/L/4h

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):

LD50 Maus, oral: 2.410 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 2.764 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu D-Limonen (CAS 5989-27-5):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg (OECD 423)

LD50 Kaninchen, dermal: > 5.000 mg/kg



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 10 von 15

### Symptome

Nach Hautkontakt:

Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden. Langandauernder Augenkontakt kann die Hornhaut schädigen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):

Fischtoxizität:

LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle): 105 mg/L/96h

NOEC *Oryzias latipes* (Reiskärpfling): 1,24 mg/L/41d (OECD 210)

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 27,04 mg/L/48h (OECD 202)

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,85 mg/L/21d (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumsrate: 2,8 mg/L/72h (OECD 201)

EC10 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumsrate: 0,7 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):

Fischtoxizität:

LC50 *Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch): 1.300 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (EU C.2)

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumsrate: 1.101 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu D-Limonen (CAS 5989-27-5):

Fischtoxizität:

LC50 *Pimephales promelas* (Dickkopfritze): 0,72 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 0,307 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

EC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumsrate: 0,32 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 11 von 15

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Sonstige Hinweise: Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):  
Biologische Abbaubarkeit:  
DOC-Abnahme: > 90%/21d (OECD 301 A). Leicht biologisch abbaubar  
Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):  
Biologische Abbaubarkeit:  
Sauerstoffverbrauch: 85%/28d (OECD 301 C). Leicht biologisch abbaubar  
Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.  
Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- Verhalten in Kläranlagen: Angabe zu 2-Aminoethanol (CAS 141-43-5):  
EC10 Belebtschlamm: > 1.000 mg/L/30min (OECD 209)  
Angabe zu 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5):  
EC10 Belebtschlamm: > 1.995 mg/L/30min (OECD 209)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die als PBT oder als vPvB eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Abfallschlüsselnummer: 07 06 04\* = Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Verpackung

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 12 von 15

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3267

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3267, ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(2-Aminoethanol)

IMDG, IATA-DGR: UN 3267, CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (2-Aminoethanol)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7

IMDG: Class 8, Subrisk -

IATA-DGR: Class 8



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt  
gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer UN 3267

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28

Tankcodierung: L4BN

Tunnelbeschränkungscode: E

##### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 8

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E1

Beförderung zugelassen: T

Ausrüstung erforderlich: PP - EP



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 13 von 15

### Seeschiffstransport (IMDG)

|                                 |                                                                               |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| EmS:                            | F-A, S-B                                                                      |
| Sondervorschriften:             | 223 274                                                                       |
| Begrenzte Mengen:               | 5 L                                                                           |
| Freigestellte Mengen:           | E1                                                                            |
| Verpackung - Anweisungen:       | P001, LP01                                                                    |
| Verpackung - Vorschriften:      | -                                                                             |
| IBC - Anweisungen:              | IBC03                                                                         |
| IBC - Vorschriften:             | -                                                                             |
| Tankanweisungen - IMO:          | -                                                                             |
| Tankanweisungen - UN:           | T7                                                                            |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP1, TP28                                                                     |
| Stauung und Handhabung:         | Category A. SW2                                                               |
| Trennung:                       | SG35                                                                          |
| Eigenschaften und Bemerkung:    | Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. |
| Trenngruppe:                    | 18                                                                            |

### Lufttransport (IATA)

|                                                 |                                          |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Gefahrzettel:                                   | Corrosive                                |
| Freigestellte Menge Kodierung:                  | E1                                       |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug:                  | Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L  |
| Nur Frachtflugzeug:                             | Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Sondervorschriften:                             | A3 A803                                  |
| Emergency Response Guide-Code (ERG):            | 8L                                       |

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

|                                                         |                                                        |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Lagerklasse:                                            | 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe              |
| Wassergefährdungsklasse:                                | 2 = deutlich wassergefährdend                          |
| Technische Anleitung Luft:                              | 5.2.5                                                  |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:                | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: | Keine Daten verfügbar                                  |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 14 von 15

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

#### Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EUH208

Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P260

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 55, 75

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren:

Physikalische Gefahren: auf der Basis von Prüfdaten

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312+H332 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 = Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Crawumm Universalreiniger (TG 22)

Überarbeitet am: 3.8.2026

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-DE

Gedruckt: 5.8.2026

Seite: 15 von 15

### Literatur:

#### BG RCI:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- TRGS 907 'Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen'

### Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1.1: Artikelnummer

Erstausgabedatum: 27.3.2026

### Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

### Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität  
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EmS: Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
Eye Dam.: Augenschädigung  
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen  
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UEG: Untere Explosionsgrenze  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.